

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

18. Januar 2012

Nummer 3

Inhalt	Seite
Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn	15
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn für das Umlegungsgebiet 326 in der Gemarkung Beuel	15
Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn für das Umlegungsgebiet 220 in der Gemarkung Röttgen	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	17
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	18

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **24. Januar 2012** werden **ab 08.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen versteigert:

ca. 60 Fahrräder
diverse Elektrogeräte
Stock- und Taschenschirme,
Handschuhe,
Bekleidung, Schuhe,
Brillen, Rucksäcke,
Einkaufstaschen, Schultaschen,
Geldbörsen, Briefmappen,

Uhren, Schmuck,
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Das Fundbüro Bonn bleibt an diesem Tag geschlossen.

Bonn, den 09.01.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schubert
Sachgebietsleiter

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 71 Bundesbaugesetz (BauGB)) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 8 vom 16.12.2011 betr. die Ord.-Nr. **1.1 (tlw.)** und **33 (tlw.)** über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 326 in der Gemarkung Beuel, Flur 8 ist am 23.12.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bonn, den 09.01.2012

Der Vorsitzende

gez.

Prof. Dr. Söfker

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 71 Bundesbaugesetz (BauGB)) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 1 vom 16.12.2011 betr. die Ord.-Nr. **1 (tlw.)** und **3 (tlw.)** über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 220 in der Gemarkung Röttgen, Flur 5 ist am 05.01.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bonn, den 11.01.2012

Der Vorsitzende

gez.

Prof. Dr. Söfker

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 71 Bundesbaugesetz (BauGB)) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 2 vom 16.12.2011 betr. die Ord.-Nr. **1 (tlw.)** und **25 (tlw.)** über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 220 in der Gemarkung Röttgen, Flur 5 ist am 11.01.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bonn, den 11.01.2012

Der Vorsitzende

gez.

Prof. Dr. Söfker

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 71 Bundesbaugesetz (BauGB)) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 4 vom 16.12.2011 betr. die Ord.-Nr. **1 (tlw.)** und **3 (tlw.)** über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 220 in der Gemarkung Röttgen, Flur 5 ist am 05.01.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bonn, den 11.01.2012

Der Vorsitzende

gez.

Prof. Dr. Söfker

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 02.01.2012	PK-Nr. 7777.8811.6174
Betroffene/r Moner Omran M Dilab, Kölner Landstraße 2, 40591 Düsseldorf	
Datum 09.01.2012	PK-Nr. 7777.6992.1784
Betroffene/r Khalid Aldhebaiei, PO BOX 27228, 00000 DUBAI, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	
Datum 14.10.2011	PK-Nr. 7777.8818.7926
Betroffene/r Dirk Michael Hoffmann, Kreuzstraße 12, 53225 Bonn	
Datum 06.01.2012	PK-Nr. 7777.9909.1453
Betroffene/r Ricarda Marlen Ruthenberg, Rat-Deycks-Straße 10, 51379 Leverkusen	
Datum 20.09.2011	PK-Nr. 7777.8800.3760
Betroffene/r Kamil Jacek Katan, Brunnenstraße 71 A, 53347 Alfter	
Datum 10.01.2012	PK-Nr. 7777.8803.3821
Betroffene/r Melanie Nelles, Kronenstraße 29, 53347 Alfter	
Datum 22.11.2011	PK-Nr. 7777.6981.6107
Betroffene/r Tara Shoeibi, Waldstraße 73, 53177 Bonn	
Datum 10.01.2012	PK-Nr. 7777.6981.8916
Betroffene/r Marco Dieter Marcel Pohl, Konrad-Adenauer-Straße 29, 53343 Wachtberg	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **11.01.2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Internationale
Beethovenfeste Bonn gGmbH, Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn**

Die Gesellschafterversammlung der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH hat am 07.12.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt sowie über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 in der vorliegenden Form, aufgestellt von der DHPG Dr. Harzem & Partner KG am 21.03.2011 und geprüft und testiert durch KPMG am 27.05.2011, welcher mit einem Fehlbetrag von 333.061,66 € abschließt, fest.

2. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrates vom 08.07.2011 an und beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 333.061,66 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 84.225,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Beschluss liegt der von der KPMG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2010 zu Grunde.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegt in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Zeit vom 23.01.2012 bis zum 03.02.2012 montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsicht aus.

Bonn, den 11.01.2012
gez. Ilona Schmiel
Geschäftsführerin